

Korrespondenz aus Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **2=22 (1856)**

Heft 39

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-92221>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXII. Jahrgang.

Basel, 15. Mai.

II. Jahrgang. 1856.

Nro. 39.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1856 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Korrespondenz aus Bern.

Verschiedene Umstände haben mich bis dahin verhindert, Ihnen über das Schicksal unsrer begonnenen Diskussion über die neuen Infanteriereglemente Weiteres zu berichten. Erfreuliches habe ich nichts mitzutheilen, denn leider hat diese Diskussion entschieden Fiiasco gemacht. Wer die Schuld daran trägt, darüber könnten die hiesigen Offiziere am besten Auskunft geben. Gestehen wir es offen, daß mangelnde Theilnahme zu Behandlung militärischer Fragen ein Uebel ist, von dem unsre Offiziere nicht so leicht kurirt werden können.

Herr Oberst Brugger hatte sich die gewiß höchst verdankenswerthe Mühe genommen, über die Reglementsfrage zu referiren. Er setzte dieses Referat auch bis und mit der Platoonsschule fort und würde solches sicher zu Ende geführt haben, wenn nicht die Theilnahmslosigkeit unsrer Offiziere allzu auffallend geworden wäre. Kam es ja am Ende gar so weit, daß von etwa 30 Offizieren, die sich an einem Abend zum Anhören des Vortrags des Herrn Professor Lohbauer einfanden, nur 4 zurückblieben, als dieser beendigt war. Es läßt sich daher gar wohl begreifen und entschuldigen, daß Hr. Oberst Brugger es aufgab, seine Referate fortzusetzen.

Ueberhaupt herrschte den ganzen Winter hindurch eine auffallende Theilnahmslosigkeit an den jeweilen gehörig publizirten Offiziersversammlungen. Von etwa 200 Offizieren aller Grade und Waffengattungen, die die Stadt Bern wohl zählen mag, verpflichteten sich 70 durch ihre Unterschrift zum Besuche der Vorträge des Hrn. Professor Lohbauer und Entrichtung eines entsprechenden Beitrages an die daherigen Kosten. In der Regel waren aber nie mehr denn 20 à 30 Offiziere anwesend. Diese gewiß höchst auffallende Erscheinung kann sich nur durch mangelndes Interesse an Diskussionen und Vorträgen über militärische Fragen und Gegenstände erklären. Dies mag ebenfalls Mitursache sein, daß die Offiziere der Bundesstadt sich bis dahin zu keinem förmlichen Verein zu konstituiren vermochten. Ob es

nächsten Winter bessern werde, läßt sich nicht vorherbestimmen.

Der Cirkus der Vorträge des Hrn. Professor Lohbauer ging mit dem Monat März zu Ende. Sollen wir den Eindruck wieder geben, den dieselben auf uns gemacht, so können wir ganz frei und offen sagen, daß er ein durchaus befriedigender war. In etwa 10 à 12 Vorträgen hat uns Hr. Professor Lohbauer die in der Geschichte beispiellose Belagerung einer Seefeste in allen ihren Phasen vor Augen geführt, so daß gewiß keiner der dieselben angehört, nicht volle Befriedigung gefunden hätte.

Ich habe mich nun meiner Pflichten eines Referenten entledigt, aber nicht umhin gekonnt, bei diesem Anlasse den erwähnten Uebelstand zu signalisiren, in der Hoffnung, daß es denn am Ende doch gelingen werde, die hiesigen Offiziere zu einer regeren Theilnahme an solchen Versammlungen zu betheiligen.

Es mag Ihnen bei diesem Anlasse nicht unlieb sein zu vernehmen, daß gegenwärtig hier ein Stabs-offizierskurs abgehalten wird. Es betheiligen sich daran 4 Kommandanten und 6 Majors der Infanterie. Morgens 6 bis halb 8 Uhr haben diese Offiziere obligatorischen Reitunterricht in der Reitbahn, der durch Hrn. Stabsmajor v. Erlach, von Epiez, erteilt wird. Hernach hält Hr. Professor Lohbauer Vorträge über Strategie und Taktik und sonstige Gegenstände, und im Nachmittage wird unter Leitung des Hrn. Oberst Brugger die Brigadeschule eingeübt. Dieser Kurs dauert 14 Tage, und die zweite Woche wird höchst wahrscheinlich zu Exkursionen, zum Zwecke von Rekognoszirungen und Terrainaufnahme, verwendet werden. Seit dem Jahre 1851 oder 1852 ist kein solcher Stabs-offizierskurs mehr abgehalten worden. Hoffentlich wird derselbe in den nächsten Jahren seine Fortsetzung erhalten. Nähere Angaben bezüglich dieses Kurses, kann ich Ihnen für jetzt keine machen, sollte es mir aber später möglich werden, so werde ich es dann gerne thun.

An militärisch Neuem ist sonst nicht viel von Belang zu melden. Die Instruktion der Rekruten für die Spezialwaffen und die Infanterie hat begonnen;

diese letztern werden in 5 Detaschementen, jedes aus 3—400 Mann bestehend, auf die Dauer von 4 Wochen nach Bern berufen, da in sogenannte Schulbataillone formirt und instruiert. Mit diesem Monate beginnen auch die Wiederholungskurse unsrer Infanteriebataillone, d. h. der Hälfte derselben, aber dann auf doppelte Dauer, nämlich 6 Tage für die Kadets und gleich viel für die Mannschaft mit den Kadets vereint. Die zwei Bataillone, die zum Trupenzusammensuge in der Westschweiz bestimmt sind, Nr. 55 u. 60, werden unmittelbar vor ihrem Dienst-eintritte zu einer Vorinstruktion einberufen werden.

S.

Bericht des eidg. Militärdepartementes über seine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Fortsetzung.)

Reglementarische Bestimmungen über die Vorkenntnisse der Rekruten.

An die Begutachtung der vorstehenden Frage knüpfen wir sogleich unsere Bemerkung über den weitem, uns letztes Jahr gewordenen Auftrag, nach Anleitung des Art. 69 des Militärorganisationsgesetzes reglementarisch zu bestimmen, wie weit der Vorunterricht in den Kantonen sich zu erstrecken habe, bevor die Rekruten der Spezialwaffen in die eidgen. Rekrutenschulen eintreten können.

Der Art. 69 der Militärorganisation sagt in dieser Beziehung folgendes:

„Sämmtliche Rekruten sollen den nöthigen Unterricht in der Soldatenschule und die Scharfschützen überdies einen reglementarisch zu bestimmenden Vorunterricht im Schießen in den Kantonen erhalten haben, ehe sie in die eidg. Unterrichtskurse eintreten.“

Das Gesetz verlangt somit die Kenntniß der Soldatenschule von allen Rekruten, und von den Scharfschützen überdies Kenntniß im Schießen. Nachdem nun aber durch das Bundesgesetz vom 30. Januar 1854 auch der Wiederholungsunterricht der Scharfschützen vom Bund übernommen worden ist, besitzen die Kantone keine Scharfschützeninstruktoren mehr, welche den angehenden Rekruten jenen Unterricht im Schießen erteilen könnten. Die Erfahrung lehrt, daß die Rekruten aller Spezialwaffen, mit wenigen Ausnahmen von Seite einiger Kantone, äußerst mangelhaft, zum Theil auch gar nicht vorbereitet eintreten; reglementarische Vorschriften dürften aber dem Uebelstand kaum abhelfen, und das kräftigste Mittel in der Uebernahme auch dieses Vorunterrichts durch den Bund bestehen. Welchen Reiz und welchen Nutzen hat auch wirklich der Unterricht im Marschiren und in den Handgriffen mit dem Gewehr, wie er durch Infanterie-Instruktoren erteilt wird, für angehende Schützen, Kavalleristen, für Trainmannschaft und Artillerie? Wohl keinen, der die dafür zu bringenden Opfer an Geld und Zeit aufwiegt! Der Rekrut sieht diese Uebungen von Anfang an für überflüssig an und gibt sich wenig Mühe. Die größere Zahl der Kantone scheint die gleiche Ansicht zu haben, und behandelt daher diesen Unterricht höchst kurz und oberflächlich. Die besten reglementarischen Vorschriften würden nichts helfen, und sie könnten auch, beim Mangel anderer als Infanterie-Instruktoren, in den Kantonen nicht gehörig voll-

zogen werden. Wir halten demnach dafür, es sollten die zum Eintritt in eine Spezialwaffe bestimmten Rekruten in ihren Kantonen nur für zwei bis drei Tage zusammengezogen und dabei vorzüglich geprüft werden, ob sie die nöthigen körperlichen und geistigen Eigenschaften besitzen, um in die gewählte Waffe eintreten zu können, so wie, ob ihr Gesundheitszustand gut sei. An diese Prüfung würde sich ein kurzer Unterricht über die Stellung des Soldaten ohne Gewehr, über die Wendungen, Richtungen und über die Grundsätze des Marschirens knüpfen, und dann wäre das Weitere der eidg. Instruktion zu überlassen und diese angemessen zu verlängern. Ungeschickte oder untaugliche Rekruten wären aus dieser letztern auf Kosten des betreffenden Kantons zurückzuschicken.

Ein solches Verfahren dürfte aber mit Art. 69 der Militärorganisation nicht im völligen Einklang gefunden werden, weil dieser von Rekruten einer Spezialwaffe mehr verlangt. Ehe wir daher in dieser Angelegenheit etwas Weiteres verfügten, wollten wir nicht ermangeln, nach diesen Bemerkungen noch die Ansicht und Willensmeinung der h. Bundesversammlung entgegenzunehmen. Sollte diese nicht eine abweichende sein, so würden wir trachten, die erforderlichen Bestimmungen, mit denen der Organisation der eidg. Militärschulen überhaupt zu verschmelzen und so, statt die bestehenden, schon ziemlich zahlreichen Verordnungen über das Militärwesen durch eine neue zu vermehren, lieber auf eine Zusammenziehung und Vereinfachung derselben hinarbeiten.

d. Der Unterricht selbst.

1. Genie.

Zwei Offiziersaspiranten und 101 Rekruten der Sappeurs, so wie ein Offiziersaspirant und 48 Rekruten der Pontonniers, erhielten den vorgeschriebenen Unterricht. Waadt hatte keine Sappeurs-, Zürich keine Pontonniersrekruten gesandt. Daraus folgt, daß in einem spätern Jahr um so mehr Rekruten in diesen Kantonen ausgehoben werden müssen und daß dannzumal die betreffenden Schulen viel stärker an Mannschaft werden. Diese Ungleichheit ist aber für den Unterricht höchst schädlich, indem dabei entweder zu viel oder zu wenig Leute beisammen sind. Die Kantone sollten sich daher an eine regelmäßige Rekrutierung halten. Auch bezüglich der Auswahl der Rekruten wurde nicht überall die wünschbare Umsicht beobachtet. So fanden sich unter den 101 Sappeursrekruten nur 7 Zimmerleute und sehr wenig andere Holzarbeiter; unter 27 Pontonniersrekruten sandte Bern nur 2 Schiffeleute, dagegen mehrere Bäcker, Müller, Weber, Drucker u. s. w., während Argau in sehr zweckmäßiger Weise unter 21 Pontonniersrekruten 13 Schiffer und mehrere Seiler, Holz- und Eisenarbeiter gewählt hatte. Einige Rekruten waren klein und schwächlich, andere (aus Tessin) zu jung; sehr wenige brachten die nöthigen Vorkenntnisse mit. Selbst die Vorkenntnisse der Aspiranten ließen zu wünschen übrig. Durch Fleiß und Anstrengung wurde das Mangelnde nachgeholt, und das Ergebnis der Rekruteninstruktion darf immerhin ein befriedigendes genannt werden. Noch erfolgreicher kann der Unterricht werden, wenn die Auflösung der Kader nach der ersten Hälfte der Schule unterbleibt und wenn das erforderliche Schulmaterial vermehrt wird. Die Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung